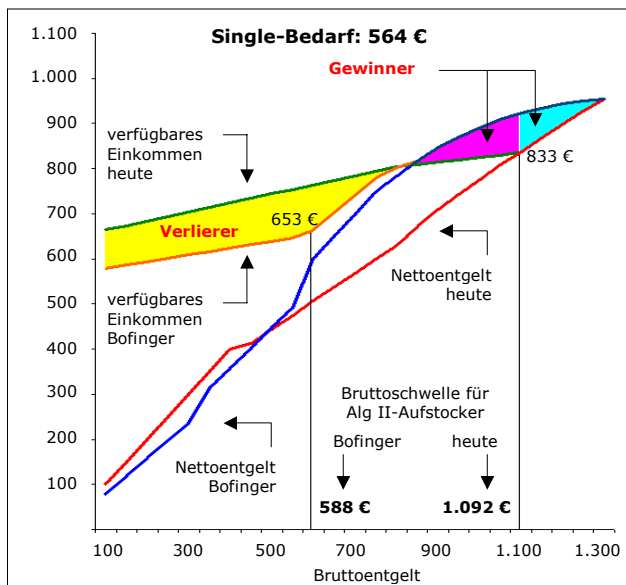
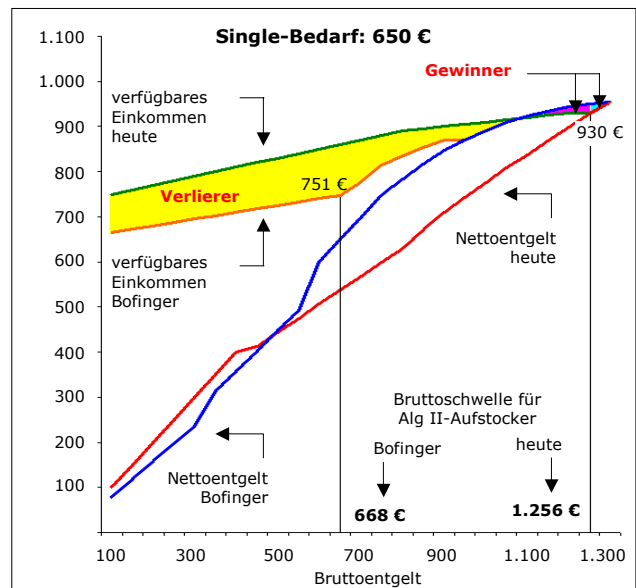


## »Bonus für Arbeit (-geber)«

»Wir prüfen die Möglichkeit, einfache Arbeiten besser zu fördern. Hohe Sozialabgaben bremsen dort den Beschäftigungsaufbau. Zudem setzen die im SGB II geltenden Freibeträge bei Erwerbseinkommen falsche Anreize im Bereich geringer Einkommen und fördern den Verbleib im Bezug von Arbeitslosengeld II. Durch einen »Bonus für Arbeit« (Steuer-Gutschrift) könnten wir die Sozialversicherungsbeiträge für Geringverdiener gezielt senken. Mitnahmeeffekte durch Unternehmen müssen dabei vermieden werden. Niedriglohnbezieher mit einer über 30 Wochenstunden liegenden Beschäftigung können dann ein Existenz sicherndes Einkommen erzielen, das über dem Arbeitslosengeld-II-Niveau liegt.« – So heißt es im Beschluss des SPD-Parteivorstandes vom 6. Januar 2007 (»Bremer Erklärung«).

Pate für die »Bonus«-Idee stand das im August 2006 von Prof. Bofinger und anderen vorgelegte »Konzept für Existenz sichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich«<sup>1</sup>. Für Alleinstehende sieht das Modell – grob – wie folgt aus: Wer mehr als 30 Stunden wöchentlich arbeitet und ein monatliches Bruttoentgelt bis maximal 750 € verdient, der erhält die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung aus Steuermitteln voll erstattet; da bei diesem Einkommen auch noch keine Lohnsteuer fällig wird, gilt das Prinzip »Brutto = Netto«. Über eine anschließende Gleitzone bis zu einem Brutto von 1.300 € wird der Zuschuss linear abgeschmolzen; von da an aufwärts gelten dann wieder die heutigen Abgaberegulungen. Die derzeitigen Mini- und Midi-Jobs werden abgeschafft – ebenso die gegenwärtige Regelung zum anrechnungsfreien Hinzuverdienst beim Alg II; diese wird ersetzt durch einen Freibetrag in Höhe von 15% des individuellen Brutto (maximal von 750 €), so dass höchstens ein anrechnungsfreier Hinzuverdienst von 112,50 € verbleibt (heute: 280 € bei einem Brutto von 1.200 €).

Wegen des »Brutto = Netto«-Prinzips\* fällt das Brutto, das ein Single erreichen muss, um keinen Fürsorgeanspruch mehr zu haben, gegenüber heute deutlich niedriger aus. Bei einem von Bofinger unterstellten Bedarf in Höhe von monatlich 564 € sinkt die Schwelle von 1.092 € (833 € Netto) auf nur noch 588 € (Brutto = Netto); hiervon sind 15% (88 €) anrechnungsfrei, so dass der Fürsorge-Bedarf mit der Summe aus anrechenbarem Nettoentgelt plus Wohngeld (653 €) gedeckt ist. Da der freie Hinzuverdienst bei Bofinger geringer ausfällt, sinkt natürlich auch die Fürsorgegrenze für aufstockendes Alg II.



Unterm Strich würden viele erwerbstätige »Aufstocker« schlechter gestellt als heute; bei gegebenem Brutto sinkt ihr verfügbares Einkommen (Summe aus anrechenbarem Netto, Alg II und Freibetrag bzw. aus Netto und Wohngeld); ein kleiner Teil stünde besser da, weil er mit seinem subventionierten (Netto-) Entgelt früher die (heutige) Fürsorgegrenze überschreitet. Und die Hartz IV-Statistik sähe auf jeden Fall besser aus. – Die Wirkungen des Modells hängen stark von dem zugrunde liegenden individuellen Bedarf ab. Liegt dieser bspw. wegen höherer Unterkunftskosten bei 650 €, so stünden sich die heute erwerbstätigen Hilfebedürftigen fast alle schlechter.

Verteilungspolitisch folgenreicher aber ist: Für ein »Existenz sicherndes« Netto könnte das Arbeitgeber-Brutto um bis zu 45% sinken; in Bofingers Konzept schließen bekanntlich Mindestlöhne von 4,50 € bei Vollzeit aufstockendes Alg II aus. Oder die Arbeitszeit – so die Erfahrung mit den Mini-Jobs – könnte bei gegebenem Netto pro Stunde um bis zu 25% verlängert werden. Schließlich bezweckt ja die »Bonus«-Idee, dass die Steuer-Gutschrift als Lohnkostensenkung beim Arbeitgeber landet. Die Vorgabe der »Bremer Erklärung«, Mitnahmeeffekte müssten vermieden werden, ist Täuschung. Schlimmer noch: Wegen der Subventionierung im »Bonus-Bereich« gerieten auch die darüber liegenden Löhne ins Rutschen. – Zahlen müssten die Sache am Ende vor allem heutige »Aufstocker« und tariflich nicht geschützte Arbeitnehmer.

<sup>1</sup> Bofinger/Dietz/Genders/Walwei, Vorrang für das reguläre Arbeitsverhältnis: Ein Konzept für Existenz sichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich, Gutachten für das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

\* Unterstellt ist folgende Wochenarbeitszeit (WAZ) in Abhängigkeit von der Bruttoentgelthöhe: bis 300 € - WAZ unter 15 Std. (= kein Bonus); mehr als 300 € bis 550 € - WAZ zwischen 15 und 30 Std. (= 50% Bonus); mehr als 550 € - WAZ von mehr als 30 Std. (= voller Bonus)

